

## **Niederschrift**

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels  
am Dienstag, **17. März 2015, 19.00 Uhr**  
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße

**Vorsitz: Ortsbürgermeister Kurt Pape**

### **Tagesordnung:**

1. Bebauungsplan „Ohlenberger Weg“, 3. Änderung
  - a) Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
2. Betriebskonzept des Kindergartens Ockenfels
3. Bauliche Veränderungen im Kindergarten Ockenfels
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung

### **Anwesenheitsliste**

Ortsbürgermeister Kurt Pape  
1. Beigeordneter Günter Matzat  
Beigeordneter Peter Birk  
Friedel Dommermuth  
Doris Neifer  
Werner Schäfer  
Marcus Rott

Michael Jöring  
Torsten Müller  
Edith Schlösser  
Frank Wilkening  
Ernst-Willi Giersen  
Peter Thomas  
Dr. Tobias Kador

### **Abwesend – entschuldigt:**

Peter Graupner  
Thomas Schrahn  
Michael Schmitz

### **Von der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein:**

Lothar Moog – als Schriftführer –

Ortsbürgermeister Kurt Pape begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.  
Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 4. März 2015 form- und fristgerecht zu der Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ratsmitglied Torsten Müller bittet um Vorlage der Versorgungsverträge der Energieversorger.  
Ortsbürgermeister Pape weist darauf hin, dass diese Informationen den alten Ratsmitgliedern bekannt sind, sie können dort in den Protokollen eingesehen werden. Im Übrigen sind sie auch in der Verbandsgemeinde vorhanden.

Zu Punkt 1:

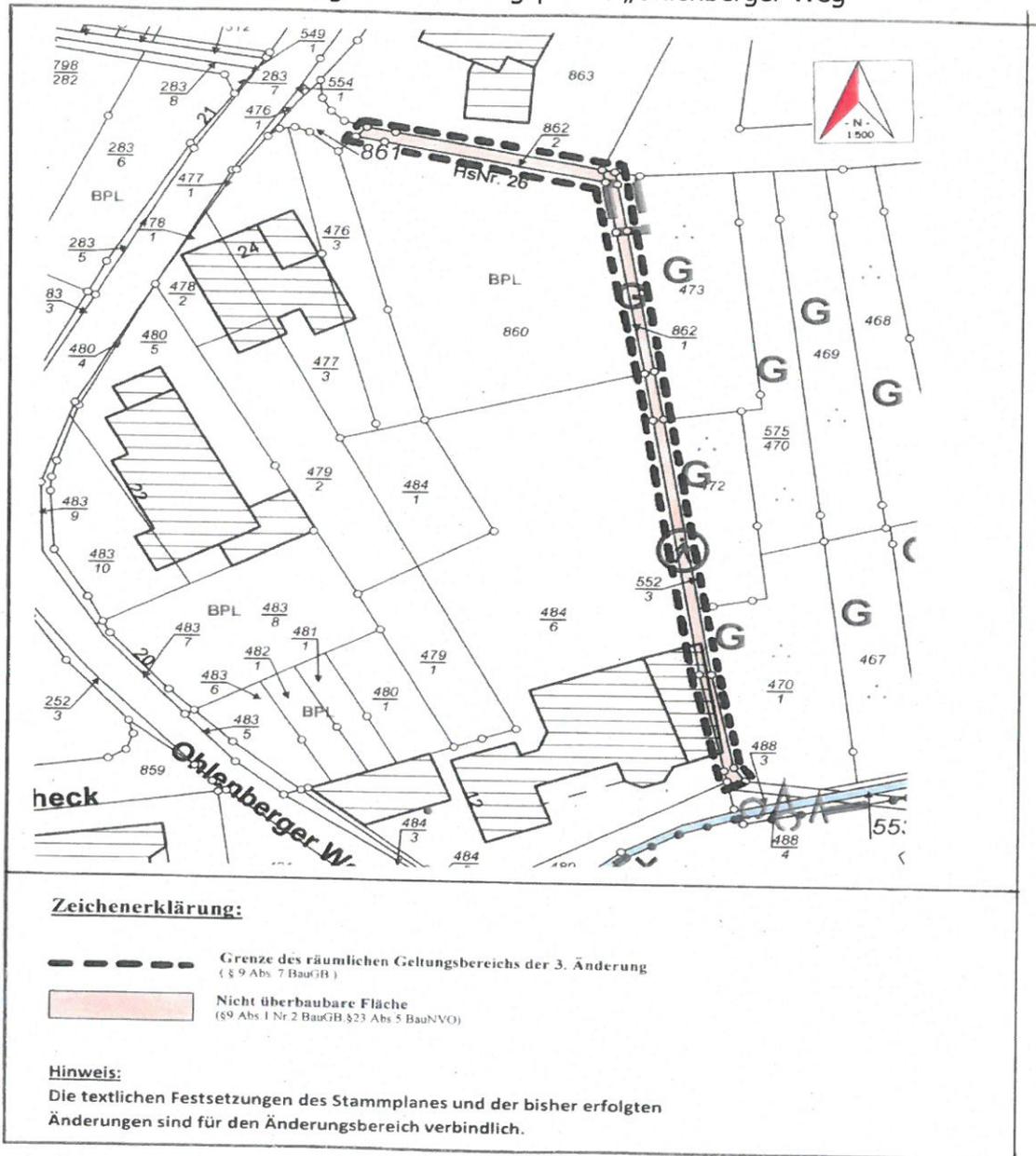
**Bebauungsplan „Ohlenberger Weg“, 3. Änderung**

**a) Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss**

Ratsmitglied Marcus Rott nimmt wegen Befangenheit gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.

### Planbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“



#### a) **Abwägung der während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die Planurkunde mit Begründung für den Bebauungsplan „Ohlenberger Weg“ 3. Änderung lagen in der Zeit von Donnerstag, den 15.01.2015, bis einschließlich Montag, den 16.02.2015, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In der Bekanntmachung der Offenlage am 07.01.2015 wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während dieser Zeit vorgetragen werden konnten.

Mit Schreiben vom 06.01.2015 wurden die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden am Verfahren beteiligt.

Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden beteiligt:

- Kreisverwaltung Neuwied
- Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Westerburg
- Kreisverwaltung Neuwied – Gesundheitsamt
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Gewerbeaufsicht –, Koblenz
- EVM Linz
- Syna GmbH, Neuwied
- VGV Linz – Fachbereich 2 – Finanzen, Tiefbau und Kommunale Betriebe
- Stadtwerke Neuwied – Kreiswasserwerk –
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz –, Montabaur
- Verbandsgemeindeverwaltung Unkel
- Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
- Verbandsgemeindeverwaltung Waldbreitbach
- Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen
- Stadt Remagen
- Stadt Sinzig

Stellungnahmen von der Öffentlichkeit wurden nicht vorgetragen.

Ebenfalls sind während der Offenlage keine Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden eingegangen, in denen Anregungen vorgebracht wurden.

## **b) Satzungsbeschluss**

### **SATZUNG**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Ockenfels vom  
wird für die Ortsgemeinde Ockenfels folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. 01. 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 1241) in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Ockenfels den Bebauungsplan „Ohlenberger Weg“ 3. Änderung als Satzung.

Die von der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ erfassten Flurstücke sind aus dieser Satzung ersichtlich.

#### § 2

##### Planbereichsbeschreibung:

Von der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ der Ortsgemeinde Ockenfels sind nachfolgende Flurstücke erfasst:

Gemarkung Ockenfels

Flur 8

Flurstücke Nr.: 862/2, 862/1 und 552/3 tlw..

§ 3

Bestandteil dieser Satzung ist die Planurkunde.  
Eine Begründung ist beigelegt.

§ 4

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ wird gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

53545 Ockenfels, den  
Ortsgemeinde Ockenfels

Ausgefertigt:  
Die Bebauungsplansatzung bestehend aus  
Planurkunde, wird hiermit ausgefertigt.

(Kurt Pape)  
Ortsbürgermeister

53545 Ockenfels, den  
  
(Kurt Pape)  
Ortsbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Beratungsergebnis:**

Gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung beschließt der Gemeinderat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ohlenberger Weg“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA \_\_\_\_\_ NEIN \_\_\_\_\_ ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: 1 Ratsmitglied

Zu Punkt 2:

**Betriebskonzept des Kindergartens Ockenfels**

Der Sachverhalt wurde inzwischen in mehreren Gesprächen mit dem Kreisjugendamt, der Verwaltung und dem Kindergarten besprochen. Zum Sachverhalt nehmen wir Bezug auf die folgende Darstellung des Kreisjugendamtes.

1. **Variante I** sieht die Umwandlung der verbleibenden Regelgruppe in eine kleine altersgemischte Gruppe vor. Durch diese Veränderung würde sich das Platzangebot in der Kita um 10 Plätze auf 30 Plätze reduzieren; die Gesamtzahl der Plätze für Kinder unter drei Jahren würde um 7 (oder, falls das räumlich nicht leistbar ist ggf. auch nur 5 oder 6) Plätze anwachsen. Aufgrund der durch Landesrecht vorgegebenen Personalisierung der kleinen altersgemischten Gruppen mit 1,75 Personalstellen im Erziehungsdienst würde der vorhandene Personalschlüssel sich grds. nicht verändern. Die Betriebserlaubnis (BE) wird für die kleinen altersgemischten Gruppen in der Regel seitens des Landesjugendamtes erteilt mit der Maßgabe, dass dort bis zu 7 Plätze für „Kinder unter drei Jahren“ eingerichtet sind. Eine grundsätzliche Altersgrenze „nach unten“ gibt es nicht – wir haben aber großes Verständnis für Träger, die sich entscheiden, zunächst einmal die Plätze Kindern mit Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung – also ab dem vollendeten 1. Lebensjahr – anzubieten. Das kann auf Antrag des Trägers ggf. auch so in der BE hinterlegt werden. Dasselbe würde sicherlich gelten, wenn aus baulicher Sicht nur 5 oder 6 zusätzliche U3-Plätze eingerichtet werden können.

Besprochen hatten wir bei diesem Modell auch, dass wir ggf. die Zahl der Kinder unter zwei Jahren, die in der vorhandenen Raumanlage und mit dem vorgesehenen Personal gut betreut werden kann, eingrenzen auf 2 bis maximal 3 Einjährige je Gruppe. Hier nehmen wir auch das diesbezügliche Votum des Trägers und der Leitung sehr ernst.

2. **Variante II** stellt gegenüber dem derzeitigen Konzept eine deutliche Veränderung dar. Sie basiert auf einem möglichen Betriebskonzept mit einer Krippengruppe und einer geöffneten Gruppe mit bis zu vier Plätzen für Kinder ab dem 2. Lebensjahr. Gegenüber Variante I erhalten wir hierdurch genauso viele Plätze (max. 14) für Kinder unter drei Jahren – die Zahl der sog. Ü3-Plätze liegt um 5 Plätze höher. Die Variante einer Krippengruppe ist bei der großen Zahl vorliegender Anmeldungen von Einjährigen sicherlich eine Überlegung wert. Bei der Krippengruppe, deren Angebot sich auf Kinder im Alter von 0-3 Jahren bezieht, beträgt der Personalschlüssel 2,0 Stellen. Er ist auf ein tägliches Öffnungszeiten-Angebot von 7 Stunden bzw. 35 Stunden in der Woche ausgelegt. Auch für die geöffnete Gruppe mit bis zu 4 Plätzen für Zweijährige haben wir einen um 0,25 Personalstellen erhöhten Personalbedarf, so dass sich hier insgesamt ein Personalmehrbedarf von 0,5 Stellen im Erziehungsdienst ergeben würde. Variante II ist eine etwas weniger flexible Angebotsausgestaltung, denn frei bleibende Krippenplätze können nicht ohne Weiteres an Kinder über drei Jahren vergeben werden – ähnlich verhält es sich auch mit den gesondert personalisierten Plätzen für Zweijährige in der geöffneten Gruppe.

Demgegenüber ist die kleine altersgemischte Gruppe eine flexiblere Angebotsform, in der nicht benötigte Plätze für Kinder unter drei Jahren auch vergeben werden können an Kinder Ü3 – umgekehrt ist das nicht möglich und bei 14 Kindern U3 das Kontingent der U3-Plätze erschöpft.

Aus bedarfsplanerischer Sicht sind wir zunächst einmal für beide Varianten offen.

Für Variante I – mit den beschriebenen „Einschränkungen“ für die Aufnahme von max. 4-6 Kindern ab dem 1. Lebensjahr etc. – spricht sicher die gerade beschriebene Flexibilität.

Variante II hätte – m.E. – den Vorteil, dass das Platzangebot, das zwar nach heutiger Einschätzung mit 30 Plätzen aus Variante I ausreichen würde, etwas weniger eng „gestrickt“ ist und für Sie, Frau Betzing, und Ihr Team der hohe Betreuungsaufwand der Kinder U3 und U2 durch einen entsprechenden Personalschlüssel honoriert wird. In diesem Fall wären dann aber auch keine Einschränkungen in der BE – auf eine bestimmte Anzahl Einjähriger – erforderlich. Bedenken sollten wir auch, dass die Spielräume innerhalb des Landesjugendamtes für etwaige Ausnahmegenehmigungen (Überbelegungen) enger werden und wir ggf. zusätzliche Plätze (bei

Variante 1) ggf. nur dann vergeben werden können, wenn wir entsprechend „nachpersonalisieren“.

In Bezug auf den Förderantrag für max. 7 neue Plätze U3 möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir dem Landesjugendamt unsere „Prioritätenliste“ spätestens am 15.04.2015 vorlegen müssen. Hierzu müssen bis dahin alle vorliegenden Anträge bewilligungsreif sein; das beinhaltet nicht nur die Stellungnahme aus Sicht der Bedarfsplanung, sondern auch die baurechtliche und baufachliche „Unbedenklichkeit“ und die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht. Insoweit wäre es günstig, wenn uns Ihre Pläne und alle erforderlichen Antragsunterlagen einschließlich Kostenermittlung nach DIN 276 so früh wie möglich vorliegen würden.

Auf Grund des letzten Gespräches am 03.03.2015 mit der Kindergartenleitung und der Beraterin Frau Alberti wird die Variante 2 favorisiert. Die Einrichtung von neuen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren wird vom Kreis mit 1.300,-- € pro Platz bezuschusst. Diese Förderung ist nach Aussage des Kreisjugendamtes sicher. Für bauliche Veränderungen wird vom Land pro Platz eine Förderung von 4.000,-- € in Aussicht gestellt, wobei die Finanzierung sehr unsicher ist. Auf die vom Land zu bildende Prioritätenliste haben wir keinen Einfluss, es werden aber Neubaumaßnahmen bevorzugt bezuschusst. Deshalb ist voraussichtlich mit einem Entfallen der Förderung zu rechnen. Trotzdem werden an das Land wie auch an Kreis die entsprechenden Förderanträge gestellt.

Eine Gegenüberstellung der Varianten 1 und 2 ist beigelegt.  
Ortsbürgermeister Kurt Pape legt dem Gemeinderat eine Aufstellung über die mögliche Verschiebung der Finanzierung der Personalkosten im Falle der Variante 2 vor und erläutert sie. Die Aufstellung ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

#### **Empfehlungsbeschluss des Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschusses:**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die **Variante 2** zu beschließen.

#### **Beratungsergebnis:**

Der Gemeinderat beschließt als Betriebskonzept die **Variante 2**.

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN ent

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluß §22 GemO

#### Zu Punkt 3:

#### **Bauliche Veränderungen im Kindergarten Ockenfels**

Im Zuge der Änderung des Betriebskonzeptes für den Kindergarten Pustebume ist die Einrichtung von weiteren Schlaf-/Ruheplätzen für Kinder unter 3 Jahren notwendig. Das Bauamt der VG Linz hat hierzu eine Ausarbeitung vorgenommen, die beigelegt wird. Des Weiteren liegt eine Kostenschätzung mit insgesamt ca. 18.500,-- € bei. Zusätzlich müssen noch einige Einrichtungsgegenstände und Spielgeräte für die Kinder unter 3 Jahren angeschafft werden (z. B. Tische, Stühle, Reisebetten, Matratzen, Garderobe, Außenspielgerät, Sandkastenumrandung, Rampe, Klemmschutzsicherung).

Die zusätzlichen Kosten belaufen sich demnach auf ca. 19.000,-- €, so dass insgesamt ein Kostenvolumen von 37.500,-- € anfällt. Da 10.000,-- € bereits in den Haushalt eingestellt sind, verbleibt ein Differenzbetrag von 27.500,-- €.

**Antrag:**

Ratsmitglied Torsten Müller gibt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Vorsitzenden gegenüber eine persönliche Erklärung ab und beantragt, diese in die Niederschrift aufzunehmen.

**Beratungsergebnis:**

Der Gemeinderat lehnt den Antrag von Ratsmitglied Torsten Müller ab.

Einstimmig  Stimmenmehrheit

**5 Stimmen für den Antrag bei 9 Gegenstimmen**

**Finanzierung:** Für die verbleibenden Kosten von ca. 27.500,-- € wird vorgeschlagen, eine überplanmäßige Ausgabe zu beschließen.

**Empfehlungsbeschluss des Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschusses:**

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die vorliegende Umbauvariante zu beschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgesehenen Umbaumaßnahmen mit ca. 18.500,-- € Kosten sowie die Anschaffung weiteren Einrichtungsgegenstände i. H. v. ca. 19.000,-- €. Insgesamt wird deshalb eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. ca. 27.500,-- € beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

Gemäß der Beschlussvorlage beschließt der Gemeinderat die vorgesehenen Umbaumaßnahmen, die Anschaffung weiterer Anschaffungsgegenstände und eine überplanmäßige Ausgabe.

Einstimmig  Stimmenmehrheit  JA ja NEIN nein ENTHALTUNGEN ent

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: Ausschluß §22 GemO

Zu Punkt 4:

**Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Kurt Pape informiert den Gemeinderat über folgende Sachstände:

- In der nächsten Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses am 09.04.2015 wird die Durchführung der diesjährigen Kirmes behandelt.
- In der nächsten Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses am 28.04.2015 wird über die durchgeführte Ortsbegehung beraten.
- Ein neuer Sitzungsplan für 2015 wird dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Ratsmitglied Frank Wilkening erkundigt sich nach dem Sachstand über die Beschaffung der Rampe am Kindergarten. Ortsbürgermeister Kurt Pape teilt hierzu mit, dass die Beschaffung der Rampe in der Beschaffungsliste aufgeführt sei.
- Die Parkverbotsbeschilderung entlang der Kreisstraße (K11) auf der Geraden vor der Rechtskurve (Höhe Burg Ockenfels) müsste überprüft werden, da die neuen Schilder nicht richtig angebracht wurden. Der Vorsitzende wird die richtige Anbringung veranlassen.
- Ratsmitglied Torsten Müller erkundigt sich nach einer Anfrage von Herrn Sörgel an die Gemeindeverwaltung aus dem Jahre 2013 über das Vorhandensein einer gemeindlichen Baumrichtlinie. Diese Frage sei - wie Herr Sörgels ihm mitgeteilt habe - von der Gemeindeverwaltung noch nicht beantwortet worden.  
Ortsbürgermeister Kurt Pape hat hierzu in seinen Unterlagen recherchiert und einen Brief vom 6.12.2011 gefunden. Herr Sörgel regt darin eine Baumrichtlinie an, um den nachbarschaftlichen Frieden zu bewahren. Nach interner Diskussion ist dies aber verworfen worden.
- Auf Nachfrage von Ratsmitglied Torsten Müller wird mitgeteilt, daß die Verbandsgemeinde folgende Kosten am Ockenfelder Bach übernommen hat: ein großes Gitterrost= 919,87 €; ein kleines Gitterrost= 714,00 €; Baggararbeiten= 1.554,43€.

Zu Punkt 5:

**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

  
Vorsitzender

  
Schriftführer

Anlage

## Sitzungskalender

### Ortsgemeinderat Ockenfels für 2015

Di, 27.01.2015	Ortsgemeinderat
Sa, 21.02.2015	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Di, 10.03.2015	Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss
Di, 17.03.2015	Ortsgemeinderat
Do, 09.04.2015	Kindergarten-, Jugend- und Kulturausschuss
Di, 28.04.2015	Bau- und Liegenschaftsausschuss
Di, 05.05.2015	Ortsgemeinderat
Di, 23.06.2015	Ortsgemeinderat
Mo, 13.07.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
Di, 15.09.2015	Ortsgemeinderat
Di, 13.10.2015	Haupt-, Haushalts- und Finanzausschuss
Di, 03.11.2015	Ortsgemeinderat
Di, 15.12.2015	Ortsgemeinderat/Weihnachtsessen

---

**Ferientermine:**

Ostern 26.03. bis 10.04.2015  
Herbst 19.10. bis 30.10.2015

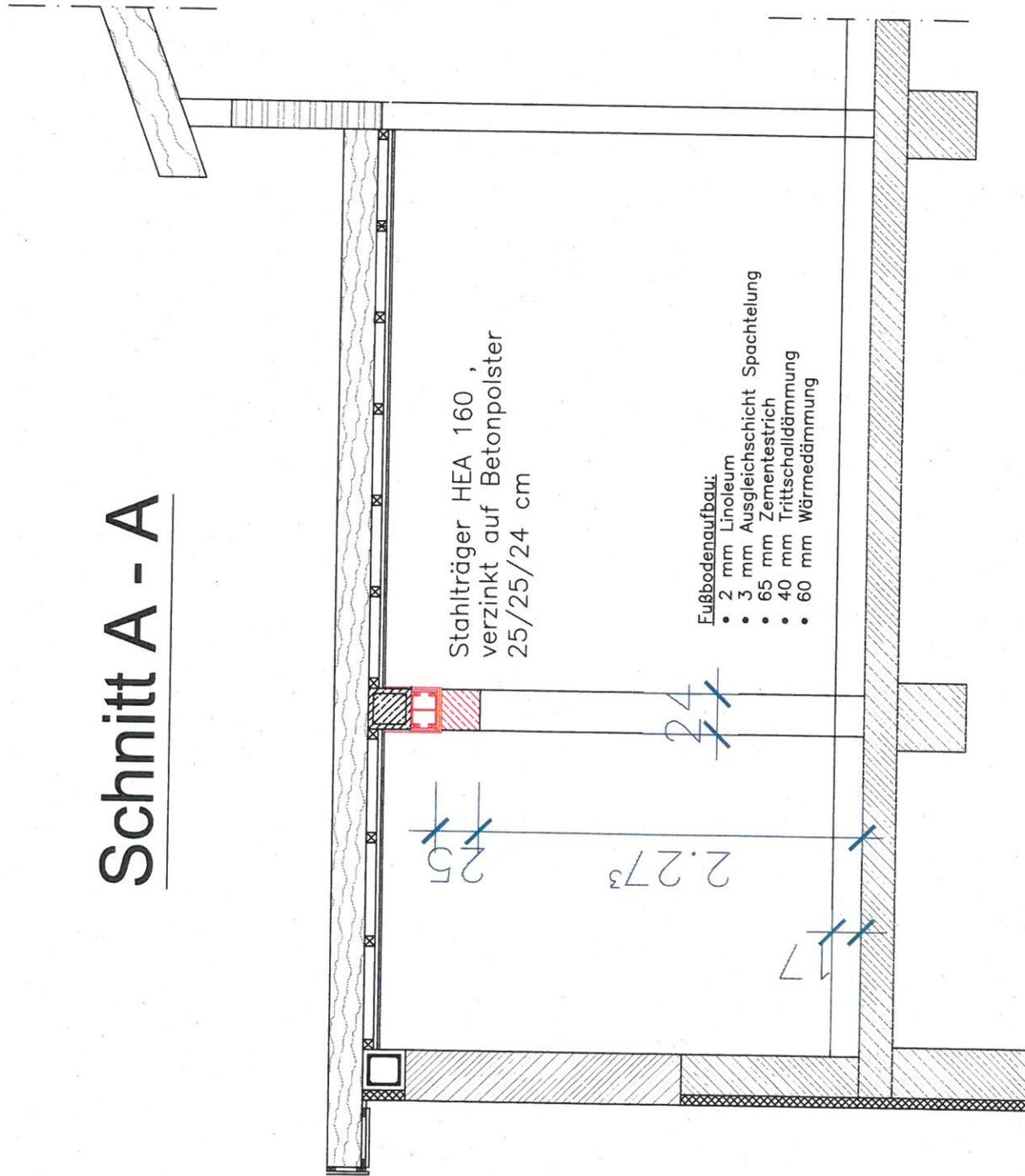
Sommer 27.07. bis 04.09.2015

Mögliche Verschiebung der Finanzierung der Personalkosten Komm. Kita Ockenfels bei Veränderung des Betriebskonzeptes auf zukünftig eine Krippengruppe und eine geöffnete Gruppe mit bis zu 4 Plätzen für Zweijährige

PK/ a.	aktuell		ggf. nach Veränderung mit Krippengruppe und geöffnete Gruppe				Differenz	
		230.000,00 €	255.000,00 €		Summe			
	in %	absolut	127.500,00 €		127.500,00 €			
Trägeranteil	12,50%	28.750,00 €	15,00%	19.125,00 €	5,00%	6.375,00 €	25.500,00 €	- 3.250,00 €
Landeszuführung	30,00%	69.000,00 €	27,50%	35.062,50 €	45,00%	57.375,00 €	92.437,50 €	23.437,50 €
Elternbeiträge fiktiv	17,50%	40.250,00 €	17,50%	22.312,50 €	17,50%	22.312,50 €	44.625,00 €	4.375,00 €
Kreiszuführung	40,00%	92.000,00 €	40,00%	51.000,00 €	32,50%	41.437,50 €	92.437,50 €	437,50 €

Anlage

# Schnitt A - A



Bezeichnung:		Art der Maßnahme:		Vertrag:	
<p><b>Verbandsgemeinde Linz am Rhein Fachbereich 3</b> - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen - Am Schropfbühl 5 53845 Linz am Rhein Tel.: 0 26 44 / 56 01 - 0 Fax: 0 26 44 / 56 01 - 89 90</p>					
Projekt:	Umbau Kindergarten in Ockenfels				
Bauherr:	Ortsgemeinde Ockenfels Herrn Ortsbürgermeister Kurt Pape 53849 Ockenfels				
Planungsphase:	Genehmigungsplanung				
Planinhalt:	Schnitt A - A				
Blattgröße: DIN A3	Bearbeitet: Goldbach	Gezeichnet: Goldbach	Bauleiter:		
Maßstab: 1:25	Datum: 28.02.2015	Plan-Nr.: 2	Index		
Bauherr, Datum, Unternehmensname			Planer (Beif. Goldbach), Datum, Unternehmensname		



Bauherr: Ortsgemeinde Ockenfels  
 Bauvorhaben: Umbau Kindergarten in Ockenfels

Pos. Nr.	Kurztext	EH	Menge	EP [€]	GP [€]
01.001	Ausbau des alten Estrich/Bodenbelag	m <sup>2</sup>	25,00	40,00 €	1.000,00 €
01.002	Entsorgung des alten Estrich	m <sup>2</sup>	25,00	31,00 €	775,00 €
01.003	Herstellen Durchbruch	m <sup>2</sup>	7,50	150,00 €	1.125,00 €
01.004	Liefern und Einbau Stahlträger	Stck	1,00	1.000,00 €	1.000,00 €
01.005	Herstellen Betonpolster	Stck	2,00	100,00 €	200,00 €
01.006	Schließen Lüftungsgitter Außenwand	Stck	1,00	200,00 €	200,00 €
<b>Titel: Rohbauarbeiten</b>					<b>4.300,00 €</b>
02.001	Ausbau und Entsorgen Türe	Stck	1,00	250,00 €	250,00 €
02.002	Liefern und Einbau Kunststofffenster/türe	m <sup>2</sup>	2,50	600,00 €	1.500,00 €
02.003	Luftdichtheit nach RAL	m	7,00	25,00 €	175,00 €
02.004	Alu-Fensterbank	m	1,00	250,00 €	250,00 €
<b>Titel: Fenster-/Türenarbeiten</b>					<b>2.175,00 €</b>
03.001	Außenzapfstelle	Stck	1,00	500,00 €	500,00 €
03.002	Verlegung Rohrleitung für Außenzapfstelle	m	10,00	30,00 €	300,00 €
03.003	Verlegen Folienabdichtung Boden	m <sup>2</sup>	25,00	8,00 €	200,00 €
03.004	Trittschalldämmung	m <sup>2</sup>	25,00	10,00 €	250,00 €
03.005	Wärmedämmung	m <sup>2</sup>	25,00	15,00 €	375,00 €
03.006	Fußbodenheizung	m <sup>2</sup>	25,00	30,00 €	750,00 €
03.007	Randstreifen	m	50,00	5,00 €	250,00 €
03.008	Rückbau Waschbecken	Stck	1,00	100,00 €	100,00 €
03.009	unvorhergesehenes	psch	1,00	500,00 €	500,00 €
<b>Titel: Heizungsarbeiten</b>					<b>3.225,00 €</b>
04.005	Zement-Fließestrich	m <sup>2</sup>	25,00	25,00 €	625,00 €
04.006	Schutzversiegelung aufrollen	m <sup>2</sup>	115,00	3,50 €	402,50 €
04.006	Schutzversiegelung absanden	m <sup>2</sup>	115,00	4,00 €	460,00 €
<b>Titel: Estricharbeiten</b>					<b>1.487,50 €</b>
05.0001	Abkofferung Sturz	m <sup>2</sup>	4,000	200,00 €	800,00 €
05.0002	Abhangdecke mit Gipskarton	m <sup>2</sup>	10	75,00 €	750,00 €
<b>Titel: Trockenbauarbeiten</b>					<b>1.550,00 €</b>

06.0001	Wand- und Deckeflächen spachteln Q3	m <sup>2</sup>	20,000	20,00 €	400,00 €
06.0002	Grundieren Wand + Decke	m <sup>2</sup>	20,000	5,00 €	100,00 €
06.0003	Grund- und Endbeschichtung mit Latexfarbe Wand + Decke	m <sup>2</sup>	45,000	10,00 €	450,00 €
06.0004	Eckschutzschienen	Stck.	4,000	75,00 €	300,00 €
<b>Titel: Malerarbeiten</b>					<b>1.250,00 €</b>
07.0001	Boden spachteln	m <sup>2</sup>	25,000	10,00 €	250,00 €
07.0002	Linoleumboden verlegen	m <sup>2</sup>	25,000	40,00 €	1.000,00 €
07.0003	Sockelleisten	m	30,000	10,00 €	300,00 €
<b>Titel: Bodenbelagsarbeiten</b>					<b>1.550,00 €</b>

Titel: Rohbauarbeiten	4.300,00 €
Titel: Fenster-/Türenarbeiten	2.175,00 €
Titel: Heizungsarbeiten	3.225,00 €
Titel: Estricharbeiten	1.487,50 €
Titel: Trockenbauarbeiten	1.550,00 €
Titel: Malerarbeiten	1.250,00 €
Titel: Bodenbelagsarbeiten	1.550,00 €
<b>Gesamtsumme Netto</b>	<b>15.537,50 €</b>
<b>MwSt, 19%</b>	<b>2.952,13 €</b>
<b>Gesamtsumme Brutto</b>	<b>18.489,63 €</b>

aufgestellt, Linz den 28.02.2015  
 Verbandsgemeinde Linz am Rhein  
 TA Gerd Goldbach  
 53545 Linz am Rhein